

Aus der SKOS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **93 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SKOS-Fortbildungskurs zu den neuen Richtlinien

«Faszinierendes Instrument»

Über 400 Fachleute, Behörden- und Kommissionsmitglieder waren in Interlaken dabei, als die neuen SKOS-Richtlinien vorgestellt wurden. In 23 Arbeitsgruppen diskutierten sie den Entwurf und klopften ihn ab auf seine praktische Tauglichkeit und politische Realisierbarkeit. Grundtenor: Diese Entwicklung der Richtlinien ist erfreulich, für ihre politische Akzeptanz muss noch einiges getan werden.

Am Anfang aber stand eine allgemeine «Chropflärete»: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in über zwanzig Gruppen, wann und weshalb sie mit den heute geltenden Richtlinien Probleme haben. Grundsätzlich zeigte sich, dass die Richtlinien gut akzeptiert sind und vor allem als Empfehlungen, Orientierungshilfen, Rahmen für die Arbeit geschätzt werden. Und zwar bei Behörden und SozialberaterInnen gleichermaßen: Sie geben, so wurde betont, Sicherheit. Allerdings erfordere ihre Anwendung eine hohe Professionalität. Etliche TeilnehmerInnen meinten am ersten Tag des Fortbildungskurses in Interlaken sogar, sie seien gar nicht erpicht darauf, sich auf neue Richtlinien einzulassen, wo die alten sich doch weitgehend bewährten.

Selbstverständlich gab es auch Kritik für die SKÖF-Richtlinien 1990: So wurde insbesondere die Bevorteilung kinderreicher (Ausländer) Familien infolge der Aufrechnung von Kleidergeld oder anderen freien Beträgen bemängelt. Ausserdem fehlten Anreize für Arbeitsleistungen, und ganz generell wünschen sich die meisten weitergehendere Ausführungen und Empfehlungen, bei-

spielsweise zu Mieten, Auto, Zahnarzt, Ferien usw.

Besonders deutlich wurden in den Diskussionen Unterschiede: einerseits zwischen professionell organisierten und arbeitenden grossen (meist städtischen) Sozialdiensten und kleinen, mit weniger professionellen Kapazitäten versehenen Sozialdiensten (vor allem auf dem Land); andererseits zwischen den in der Beratung tätigen Profis und den Behörden- und/oder Kommissionsmitgliedern, die meist Laien sind. Die hier herrschenden unterschiedlichen Haltungen und Prioritäten mag eine im Plenum mitgeteilte Beobachtung illustrieren: Diskussionsgruppen mit vorwiegend BeraterInnen diskutierten Möglichkeiten verstärkter Integration der fürsorgeabhängigen KlientInnen, Gruppen mit vorwiegend Behördenmitgliedern diskutierten die Verwandtenunterstützung.

Akzentuiert werden diese unterschiedlichen Auffassungen, Haltungen und Arbeitsweisen heute besonders durch die wirtschaftliche Krise und die finanzpolitisch angespannte Situation. Dass dies hohe Anforderungen an alle stelle, war breiter Konsens. Nicht so hingegen der Wunsch vieler SozialberaterInnen, Behörden- und Kommissionsmitglieder müssten für soziale Fragen geschult werden und sich Qualifikationen für ihre Aufgaben erarbeiten.

Fachwissen und gesunder Menschenverstand

Nach der «Chropflärete» die Erleichterung: Die neuen Richtlinien sind gar

nicht so schlimm. Fazit des Freitags, an dem die Grundsätze (und nicht in erster Linie Details) diskutiert wurden: Die (im Entwurf vorliegenden) SKOS-Richtlinien werden gut aufgenommen, gelten als benutzerfreundlich und als gutes Werkzeug. Sie seien «ein faszinierendes Instrument», das neben Fachwissen gesunden Menschenverstand voraussetze, wurde die Einschätzung einer Diskussionsgruppe zitiert. (Eine Spezialität des Entwurfs war, dass er keine Zahlen enthielt, was wohl wesentlich zu den sachlichen Diskussionen beitrug. Die Betrags- und Bandbreiten-Diskussionen im Vorstand sind noch nicht abgeschlossen, an ihren Ergebnissen werden die Richtlinien (finanz)politisch wohl vor allem diskutiert werden.)

Für neue Richtlinien gibt es laut SKOS-Geschäftsführer Peter Tschümperlin verschiedene Motive (vgl. auch ZöF 10/96): Sie sollen

- die Budgetberechnungen vereinfachen,
- in unregulierten Bereichen (z.B. Verwandtenunterschätzung) Normen schaffen,
- in den Diskussionen ums Existenzminimum die sozialhilferechtlichen Abweichungen einleuchtend begründen und in Zusammenhang stellen mit anderen Berechnungen
- neue Entwicklungen zur verstärkten Integration aufnehmen
- Sanktionierung bewusst unkooperativen Verhaltens von KlientInnen ebenso ermöglichen wie die Honorierung ausserordentlicher Leistungen
- und insgesamt der Tendenz zur Sozialberentung (statt der sozialen Integration der KlientInnen) entgegenwirken.

Skrupel, Menschen zu kategorisieren

Um dies alles zu erreichen, legen die SKOS-Verantwortlichen nun allerdings

kein grundlegend neues System vor. Grundsätzlich bleibt die Methodik unverändert, sie enthält allerdings neue Elemente (vgl. dazu ZöF 10/96). So beispielsweise die *Pauschale für den Lebensunterhalt (PAL)*: Sie soll die Bemessung der Sozialhilfe vereinfachen, fallen doch die monatlichen «Budget-Rituale» weg. Die Pauschale teilen sich die BezügerInnen selbständig ein. Budgetberatung sind weiterhin möglich, wo das nötig ist. Die Brücke vom absoluten Existenzminimum (also PAL plus Miete, medizinische Grundversorgung und AHV-Mindestbeiträge) zu «einem auf soziale Integration oder Wiedereingliederung abzielenden Haushalteinkommen» bildet der grundsätzlich allen zustehende *Normzuschlag NOL*. Für Verwirrung sorgte in den Diskussionen in Interlaken die Möglichkeit, den NOL zu kürzen. Dieser (als freiwillige aufgefasste) Zuschlag werde unter dem Spardruck gleich von Anfang an unter den Tisch fallen, wurde in den Diskussionen befürchtet. Viele glaubten, er könne nach eigenem Gutdünken gewährt beziehungsweise eingespart werden, oder er sei dazu da, die KlientInnen willkürlich zu strafen oder zu belohnen. «Wenn unterstützte Personen zumutbare Auflagen oder Weisungen des zuständigen Sozialhilfeorgans bewusst ignorieren oder verletzen», kann der NOL «auf der Basis einer begründeten Verfügung für jeweils längstens ein Jahr» gekürzt oder gar ausgesetzt werden, präzisiert der Richtlinienentwurf.

Zum eigentlichen sozialen Existenzminimum führen unter dem Stichwort «Integrationshilfen» die Instrumente der *Situationsbedingten Kosten* sowie die *Honorierung ausserordentlicher Leistungen*. Diese sind umschrieben als von der unterstützten Person «im Interessen der Allgemeinheit unentgeltlich» erbrachte «ausserordentliche Leistungen, die

von den Sozialhilfeorganen weder verlangt noch erwartet werden dürfen, die aber der Zielsetzung des Hilfsprozesses förderlich sind». In den Gruppendiskussionen zeigte sich, dass solche ausserordentliche Leistungen teilweise bereits heute honoriert werden. Diese HAL fassten verschiedene BeraterInnen als kreative Herausforderung an ihre Arbeit auf.

Zu grossen Diskussionen Anlass gab unter anderem die in den Richtlinien postulierte Kategorienbildung. Zwar war man sich grundsätzlich einig, dass nicht alle KlientInnen das Gleiche nötig haben. Doch sagten einige SozialberaterInnen, sie hätten Skrupel, KlientInnen ganz offiziell in unterschiedliche Kategorien mit entsprechend unterschiedlichen Zielen einzuordnen. Die Gespräche in einer Gruppe zeigten jedoch, dass viele in ihrer täglichen Arbeit den Druck zur Differenzierung kennen und sich «im Geheimen» überlegen, «bei wem

nützt's, bei wem nicht». Schon heute unterscheiden BeraterInnen und FürsorgerInnen also für sich zwischen integrierten Personen (materielle Hilfe), Personen, die zeitintensiv und zielorientiert beraten werden (Integrationshilfen), Personen, die anderweitige Entscheide (z.B. über Sozialversicherungsbeiträge) abwarten müssen, und Personen, die sich mit ihrer Situation abgefunden und keine Motivation zur Veränderung haben (Basisbedarf und NOL).

«Solche Einschätzungen erfordern Fachwissen und Erfahrung; Effizienzsteigerung in der Sozialhilfe setzt deshalb qualifiziertes Personal voraus.» Dieses Fazit, gezogen im wichtigen Kapitel «Grundzüge» der neuen Richtlinien, zog sich wie ein zugleich bedrohliches und ermutigendes Faktum auch durch die beiden Fortbildungstage in Interlaken.

gem

Zum letzten Mal mit Peter Tschümperlin

Nach zehn Jahren als Geschäftsführer der SKöF/SKOS wird Peter Tschümperlin den Verband Ende Februar 1997 verlassen. Damit, so Andrea Ferroni, SKOS-Präsident, «gehen zehn Jahre intensiver, engagierter und freundschaftlicher Zusammenarbeit zu Ende». Unter dem Motto «Loslassen, um weiterzukommen» skizzierte Andrea Ferroni mit grosser Sympathie und mit Wehmut das Arbeits- und Wirkungsfeld, das Peter Tschümperlin loslässt, um in Bolivien in einem ganz neuen Lebensabschnitt weiterzukommen. Er habe unter anderem bewirkt, dass die «zeitweise landesweit nur von sozialhilferechtlichen Interpretationsfra-

gen beherrschte Fürsorgediskussion ausgeweitet wurde und ernsthaft nachgedacht wird über die Situation hilfsbedürftiger Menschen in der heutigen Zeit». «Mit Herz und Verstand, mit Schalk in den Augen und sehr gepflegter Sprache» sei er immer wieder an die Öffentlichkeit getreten, gehört und ernst genommen worden, sagte Ferroni, der ebenso Tschümperlins hochstehende publizistische Tätigkeit für die Medien und den Verband rühmte.

Stehend und mit grossem Applaus geleiteten die TeilnehmerInnen des letzten SKOS-Fortbildungskurses Marke Tschümperlin/Ferroni den Scheiden-

den ans Rednerpult, wo Peter Tschümperlin an hob zu seiner brillanten und berührenden Rede «Von der Freiheit, verantwortungsvoll zu handeln». Darin befragte er sich selber über die Motive seines bisherigen und künftigen Handelns und setzte sich unerbittlich auseinander mit dem Menschen, der als freies und soziales Wesen geboren wird. So thematisierte er unweigerlich das Gewissen, «als einzig verlässlicher Wegweiser zur Unterscheidung von Gut und Böse», und ebenso unweigerlich den Markt, der viele Vorteile aber einen entscheidenden Nachteil habe: «Er ist gewissenlos.» Wenn Peter Tschümperlin davon spricht, dass Frei-

heit und Solidarität untrennbar sind, «weil unsere Verantwortung, weil unser Gewissen unteilbar ist», so lässt sich ahnen, woher er immer wieder das glaubhafte und überzeugende Engagement für eine starke Sozialhilfe genommen hat, «welche die Schwächen des Marktsystems wenigstens teilweise kompensiert». «Ich bin ein Arbeitender, der sein Werk nie vollenden, ein Suchender, der sein Ziel nie erreichen wird», sagte Peter Tschümperlin einmal – und so ist er weiterhin auf dem Weg.

gem

(Eine ausführliche Würdigung der Arbeit von Peter Tschümperlin sowie seine Rede werden in der Februar-Nummer der ZöF abgedruckt.)

DaCHverband Schuldenberatung

Neugründung mit Blick auf SchKG'97

Verschiedene gemeinnützige Institutionen der Schweiz, welche mit der Problematik der privaten Überschuldung konfrontiert sind, haben im August 1996 den «DaCHverband Schuldenberatung» gegründet.

Der Verband strebt die Verbreitung und Vereinheitlichung einer angemessenen Sanierungsmethodik und eine Erleichterung der einvernehmlichen Schuldenbereinigung in der Schweiz an; letzteres auch im Hinblick auf das ab 1997 in Kraft tretende neue Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG). Der Verband ist Anlauf- und Koordinationsstelle und legt methodische Grundsätze der Schuldenbereinigung fest. Weiter erhebt er statistische Daten über Ursachen und Ausmass der Überschuldung und fördert

die Forschung, Weiterbildung und Prävention. Der «DaCHverband Schuldenberatung» hat eine Plattform verabschiedet, in der Grundsätze der Schuldenberatung sowie der einvernehmlichen Schuldenbereinigung festgehalten sind. Die Plattform kann über untenstehende Kontaktadresse bestellt werden (frankiertes Antwortcouvert beilegen).

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden, welche mit der Problematik der Überschuldung konfrontiert sind, die Verbandszwecke unterstützen und dessen methodische Grundsätze anwenden.

hm

Kontaktadresse: Verein Schuldensanierung Bern, Mario Roncoroni, Hopfenweg 15, 3007 Bern, Tel. 031/371'84'84